

13. Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld	Empfehlungen	Verantwortlich
Kap. 5 Datenlage Forschung	Forschungsaufträge und kontinuierliche Datenerhebung <ul style="list-style-type: none"> - Forschungsauftrag zur Ermittlung grundlegender Daten zur Lebens-, Wohn- und Beschäftigungssituation von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten - Evaluierung von Angebotsstrukturen und Fachkonzepten hinsichtlich ihrer menschenrechtlichen Standards und Wirksamkeit zur Reduzierung von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen - Entwicklung regionaler Bedarfszahlen für intensive Unterstützungsbedarfe bei kognitiver Beeinträchtigung - Regelmäßige Datenerhebung zu gerichtlichen Betreuungsverfahren, Bewilligungen und Durchführung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen 	Land Leistungsträger EGH (Landschaftsverbände) Leistungserbringer EGH Justizministerien Bund und NRW Betreuungsgerichte Leistungsträger Leistungserbringer
Kap. 6 Gewaltschutz im WTG	1. Fachliche Qualifizierung der Aufsichtsbehörden zum WTG <ul style="list-style-type: none"> - Konzeptionelle Ausrichtung der Prüftätigkeiten auf den Gewaltschutz - Personalfortbildungen der WTG-Behörden zum Gewaltschutz - Erarbeitung eines landeseinheitlichen Überwachungskonzeptes zum Gewaltschutz, das unter anderem beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> o konsequente Berücksichtigung des Gewaltschutzes bei Regelprüfungen o Erstellung einheitlicher Prüfkonzeppte und konkreter Arbeitshilfen der WTG-Behörden o regelmäßige Überprüfung des Vorliegens von wirksamen Gewaltschutzkonzepten und Beschwerdeverfahren sowie ihrer tatsächlichen Umsetzung in der Einrichtung o statistische Dokumentation gemeldeter Gewaltvorfälle im eigenen Zuständigkeitsbereich o Überprüfung von Nachweisen über Mitarbeitenden-Schulungen zum Gewaltschutz o Einbeziehung von Nutzerinnen und Nutzer, Angehörigen und Beschäftigten in die Regelprüfungen - Förderung des fachlichen Austauschs der WTG-Behörden zum Gewaltschutz z.B. durch Arbeitsgemeinschaften - Sicherstellen einer angemessenen, einheitlichen Personalausstattung der WTG Behörden - Generelle Veröffentlichungspflicht der Prüfberichte der Einrichtungen. 	Land

	<p>2. Das Wohn- und Teilhabegesetz um Gewaltschutzvorkehrungen ergänzen</p> <p><i>Bereits aufgenommen in WTG-Entwurf:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - die stärkere Ausrichtung der Regelungen auf die Gewaltprävention - die Regelungen zur Verbesserung und Verdichtung der landeseinheitlichen Prüfungen (gemeinsame Prüfungen der WTG-Behörden mit den Bezirksregierungen, auch „Über-Kreuz-Prüfungen) - Regelungen zur besseren Kontrolle der WTG-Behörden - die stärkere Ausrichtung der Regelprüfungen auf den Gewaltschutz - die Vorgaben zur Erstellung von Gewaltschutzkonzepten, unter Beteiligung der Interessenvertretungen der Nutzerinnen und Nutzer - die Vereinbarung landeseinheitlicher Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WTG-Behörden und der Aufsichtsbehörden - die Ausweitung von Teilen des Anwendungsbereiches auf die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) - die Einrichtung einer zentralen Monitoring- und Beschwerdestelle zur Gewaltprävention. <p><i>Weitergehende Empfehlungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Meldepflicht besonderer Vorkommnisse an die Aufsichtsbehörde - Verpflichtender Hinweis auf externe, trägerneutrale Beschwerde- und Beratungsangebote - Meldepflicht von Freiheitsentziehenden Maßnahmen an die Monitoring- und Beschwerdestelle - Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen. 	<p>Land</p> <p>z. T. bereits im Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes aufgenommen</p>
	<p>3. Gesamtstrategie zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Menschen mit Behinderungen konsequent als Rechtsträgerinnen und Rechtsträger begreifen - sie über ihre Rechte aufzuklären - demokratische Strukturen in Einrichtungen verankern - Angebote grundsätzlich auf die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens und dem Schutz der Würde und Rechte der Bewohnerinnen und Bewohnern ausrichten - externe Beratung- und Unterstützungssysteme, barrierefrei ausbauen, sie zugänglich und nutzbar machen - Die bundesgesetzlichen Verpflichtungen in § 37a SGB IX zum Gewaltschutz wirksam umzusetzen; dazu haben die Leistungserbringer haben geeignete 	<p>Land</p> <p>Leistungsträger EGH (Landschaftsverbände)</p> <p>Leistungserbringer EGH</p>

	Maßnahmen zu treffen; die Leistungsträger, insbesondere die beiden Landschaftsverbände haben darauf hinzuwirken, dass der gesetzliche Auftrag umgesetzt wird.	
Kap. 7 Schutz und Hilfe	1. Einrichtung einer landeszentralen Monitoring- und Beschwerdestelle zur Gewaltprävention, Beobachtung und Beratung, im Zusammenhang mit FEM mit den Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung geeigneter Informationen - Entgegennahme, Auswertung und Berichterstattung - Beratung und Unterstützung der kommunalen Ombudspersonen und - die Entgegennahme von Beschwerden 	Land In Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes aufgenommen
	2. Meldepflicht von FEM an die Monitoring- und Beschwerdestelle verankern	Leistungserbringer EGH WTG Behörden
	3. Pro-aktive und aufsuchende Schutzangebote verankern <ul style="list-style-type: none"> - z.B. in Form von Besuchskommissionen schaffen und gesetzlich. 	Land
Kap. 8 Betreuungsrecht – Kooperation und Qualifizierung	1. Fortbildung und Qualifizierung <ul style="list-style-type: none"> - Informationsmaterialien für Betreuer und Betreuerinnen zur Verfügung stellen - Umfassende Fortbildung über die Rechte und Pflichten von Betreuer und Betreuerinnen in allen Einrichtungen nach dem WTG - Fortbildung und Empowerment der Nutzerinnen und Nutzer - Fortbildung der Fallmanagerinnen Fallmanager der Leistungsträger zur Schnittstelle rechtliche Betreuung - Eingliederungshilfe - verpflichtende Fortbildungen für Richterinnen und Richter zu Unterbringungen und FEM - Qualifizierung von Verfahrenspflegerinnen und -pfleger entsprechend des Werdenfelser Wegs. 	Land
	2. Angebote der Betreuungsvereine für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer im Zusammenhang mit FEM fördern	Land
	3. Erreichbarkeit der Betreuungsgerichte, bzw. des richterlichen Eildienstes sicherstellen	Land
	4. Kooperation und Meldepflichten <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit von Betreuungsbehörden und WTG- Behörden durch regelmäßige Beteiligung an Betreuungsverfahren sicherstellen 	Land

	<ul style="list-style-type: none"> - Meldepflicht von FEM durch Betreuer und Einrichtung an WTG-Behörde und Träger den Eingliederungshilfe - Unterrichtungspflicht der Gerichte bei angezeigten Mängeln in Einrichtungen der EGH einführen. 	
	<p>5. Schutz von Betroffenen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewaltschutzprävention auch für Menschen, die <u>nicht</u> in besonderen Wohnformen/Einrichtungen leben - Anforderungen an Freiwilligkeitsvereinbarungen für FEM schärfen - Das Unterlaufen der Schutzrechte von Menschen mit kognitiven Einschränkungen und auffälligen Verhalten durch das Ausweichen auf Unterbringungen nach dem PsychKG NRW verhindern - Beteiligung von Betreuerinnen, Betreuer und Bevollmächtigten mit entsprechendem Aufgabenkreis am gerichtlichen Verfahren nach dem PsychKG NRW. 	Land
	<p>6. Vermeidung von Interessenskollusion</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Begrenzung der Anzahl der Betreuungen von Menschen, die in der gleichen Einrichtung leben. - 	Justizministerium Betreuungsgerichte
	<p>7. Defizite bei der Formulierung von Unterbringungsbeschlüssen beseitigen (§ 323 FamFG)</p>	Bundesgesetzgeber
	<p>8. Datenlage und Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Datenlage zu betreuungsgerichtlichen Maßnahmen und Entscheidungen verbessern. 	Bund
<p>Kap. 9 Konsulentendienste als regionale Beratungs- und Kompetenznetzwerke</p>	<p>Aufbau von Konsulentendiensten als regionale Beratungs- und Kompetenznetzwerke in ganz NRW</p> <ul style="list-style-type: none"> - in gemeinsamer Trägerschaft und Finanzierung durch Land, Landschaftsverbände als Leistungsträger der Eingliederungshilfe und Freie Wohlfahrtspflege - in Verbindung mit einer landesweiten Kompetenzstelle zum Gewaltschutz in NRW - qualifizierte Beratung von Menschen mit Behinderung, Angehörigen und Bezugspersonen in Diensten und Einrichtungen - Erarbeitung einer gemeinsame Problemanalyse sowie gemeinsamer Zielsetzungen und konkreter Maßnahmen - Unterstützung von Klientinnen und Klienten im Gesamtplanverfahren bei personenzentrierter Bedarfsermittlung und Leistungsbeantragung - interdisziplinäre Vernetzung von Expertise, Diensten und Fachkräften. 	Land Leistungsträger EGH (Landschaftsverbände) Freie Wohlfahrtspflege
<p>Kap. 10</p>	<p>1. Erweiterte personenzentrierte Bedarfsermittlung und Leistungsplanung</p>	Leistungsträger EGH

<p>Geeignete Angebotsstrukturen für Menschen mit herausforderndem Verhalten in der Eingliederungshilfe schaffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Bedarfsermittlungsinstrumente im Hinblick auf intensive Unterstützungsbedarfe - erweitertes Gesamtplanverfahren, d.h. Beteiligung einer Vertrauensperson, von unterstützenden Fachkräften (Wohneinrichtung, WfbM, psychiatrische Dienste), dem Konsulentendienst, mit einer obligatorischen Gesamtplankonferenz - konsequente Nutzung des Teilhabeplanverfahrens durch Leistungsträger der Eingliederungshilfe zur Heranziehung weiterer Leistungsträger, insbesondere für psychiatrische und psychotherapeutische Leistungen, z.B. MZEB - Gewalterfahrungen, Reduzierung von FEM mit interdisziplinären Handlungsbedarfen sind Gegenstand der Gesamt-/Teilhabeplanung - Individuelles Teilhabemanagement des Leistungserbringers zur Sicherung transparenter und klarer Verantwortlichkeiten für Leistungserbringung und Evaluation . 	<p>(Landschaftsverbände) Leistungserbringer EGH</p>
	<p>2. Regionale Angebotsstruktur erweitern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau regionaler kleinstrukturierter Wohnformen mit intensivem Unterstützungskonzept - Konkrete Planung zur Konversion überregionaler Betreuungsangebote für komplexe Unterstützungsbedarfe in regionale Angebote - Sicherstellung intensiv betreuter Wohnplätze regional in allen Gebietskörperschaften gemäß Sicherstellungsauftrag durch Leistungsträger - Übernahme erhöhter Leistungen für den Wohnraum auf Grundlage der tatsächlichen Kosten - Individuelle angepasste Beschäftigungsangebote zur Sicherstellung einer arbeitsweltbezogenen Teilhabe im Zwei-Milieu-Prinzip. 	<p>Leistungsträger EGH (Landschaftsverbände) Leistungserbringer EGH</p>
	<p>3. Bauliche Gestaltung umstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umstellung vom Gruppen- auf das Apartmentprinzip: individuelle Wohnungen für Einzelwohnen, Paarwohnen oder für kleine Wohngemeinschaften - maximal vier Apartments an einem Standort, in einem solitären Baukörper oder in einem separaten Gebäudeteil - Erhöhte Anforderungen für individuellen Wohnbereich: Wohnfläche 40-45qm, eigener Wohn-/ Essbereich, Möglichkeit individueller Anpassung - zusätzliche bauliche Anforderungen: Stabilität von Türen, VSG-Verglasung, Fußböden, Wände, Schallschutz, Elektrosicherheit usw. - zusätzliche technische Anforderungen: Assistive Technik, Brandschutz, Notrufsystem, Fluchtwege usw. - Geschützte, individuell zugängliche Gartenbereiche 	<p>Land Leistungsträger (Landschaftsverbände) Leistungserbringer</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Richtlinien für Investitions- und Betriebskosten, zur Schaffung empfohlener Wohnmöglichkeiten; verkürzte Nutzungsdauer (30 Jahre) einkalkulieren - Anerkennung der erforderlichen Flächen für individuell und gemeinschaftlich genutzten Wohnraum, Gartenflächen, außerdem ggf. weiterer, nach individuellem Bedarf notwendiger Funktionen und Flächen - Anpassung der Wohnungs(bau)förderung hinsichtlich Förderung und Darlehen zur Schaffung empfohlener Wohnmöglichkeiten. 	
	<p>4. Qualifiziertes Fachkonzept für Wohnsetting mit intensiver Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Primär qualifizierte Unterstützung für kognitiv beeinträchtigte Menschen mit herausforderndem Verhalten in allen <u>regulären</u> Wohnformen mit entsprechender Qualifizierung von Beschäftigten und Diensten - Fachkonzept für Intensiv unterstütztes Wohnen als Teil einer regionalen Angebotsstruktur - Achtung von Menschenrechten und Teilhabestandards als Basis - Qualifizierte Assistenz und multiprofessionelle Handlungsansätze - Interne Qualitätssicherung zum Gewaltschutz zur Vermeidung von Fremdbestimmung, Machtmissbrauch und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen - Gewaltpräventionskonzepte zur Prävention und Deeskalation konflikt- und gewaltträchtiger Situationen sowie zur Vermeidung von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen; diese sind kontinuierlich zu thematisieren, zu evaluieren und ggf. zu optimieren - Freiheitsbeschränkende Maßnahmen als ultima ratio und unter strikter Beachtung der Rechte der betroffenen Nutzerinnen und Nutzer - personelle Unterstützung 24/7 bedarfsgerecht sichern mit kostendeckender Leistungsvereinbarung für qualifizierte Assistenz sowie für Qualifizierung, Supervision, fallbezogene Beratung und Gewaltschutz. 	<p>Leistungsträger EGH (Landschaftsverbände) Leistungserbringer</p>
	<p>5. Unterstützung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe fachliche (heil-)pädagogische bzw. therapeutische Grundqualifikation - Zusatz- und Weiterbildungen, insbesondere für Beratungs- und Multiplikatorenfunktionen - verbindliches Fortbildungskonzept mit kontinuierlicher Schulung und Fortbildung für alle Mitarbeitenden (Haltungen, Handlungsansätze, Methoden) - verbindliche Schulung mit praktischen Übungen zu Haltung, Techniken und Methoden der Prävention 	<p>Leistungsträger EGH (Landschaftsverbände) Leistungserbringer EGH</p>

	<p>und Deeskalation von Gewalt- und Konfliktsituationen im Rahmen des Fachkonzepts Gewaltprävention</p> <ul style="list-style-type: none"> - verbindliche Schulung und Reflexion der Vermeidung freiheitsbeschränkender Maßnahmen im Rahmen des entsprechenden Fachkonzepts - Einführungskonzept und Coaching für neue Mitarbeitende - Kontinuierliche Supervision - Unterstützung von Mitarbeitenden bei Gewalt- und Konflikterfahrungen im Rahmen des betrieblichen Arbeitsschutzes mit Gefährdungsbeurteilung und Vereinbarung von Maßnahmen - betriebliche Nachsorge für Mitarbeitende und Vermittlung therapeutischer Angebote in Kooperation mit Trägern der Unfallversicherung. 	
	<p>6. Unterstützung durch regionale Dienste, Kooperation und Vernetzung im Sozialraum sichern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnangebote in ein regionales interdisziplinäres Unterstützungssetting einzubinden (Verbund, Netzwerk) - Regionale Verbundlösungen mit Wahlmöglichkeiten unterschiedlicher Wohn- und Unterstützungssettings - Möglichkeiten zur Inanspruchnahme institutionsunabhängiger Beratung (Konsulentendienste) - intensive qualifizierte Assistenzbedarfe zur Inanspruchnahme regulärer und spezialisierter Dienste des Gesundheitswesens - intensive qualifizierte Assistenzbedarfe zur Begleitung im Sozialraum und Nutzung entsprechender Angebote 	<p>Leistungsträger EGH (Landschaftsverbände) Leistungserbringer</p>
<p>Kap. 11 Gesundheitliche Versorgung</p>	<p>1. Optimierung der Schnittstelle von Gesundheitsleistungen und EGH-Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - medizinische und psychiatrische Expertise in die Teilhabe- und Gesamtplanung mit dem Ziel einer integrierten multiprofessionellen Leistungsplanung einbeziehen - verbindliches Fallmanagement zur fallbezogenen Kooperation von Leistungserbringern der Eingliederungshilfe und psychiatrischen Leistungserbringern - Regionale bzw. lokale Arbeitsgemeinschaften von Entscheidungsträgern zur Optimierung der Angebotsstruktur für besonders komplexe Problemlagen 	<p>Leistungsträger EGH (Landschaftsverbände) Leistungserbringer EGH Leistungserbringer Gesundheit/Psychiatrie</p>
	<p>2. Kombination von Behandlungsangeboten in einem gestärkten Regelversorgungssystem und ambulanten und/oder stationär arbeitenden Zentren für Inklusive Medizin für besonders komplexe Unterstützungsbedarfe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbau von Barrieren im Gesundheitswesen - Aufbau eines medizinischen Versorgungsnetzwerks 	<p>Land Leistungsträger GKV Leistungserbringer Gesundheit/Psychiatrie</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - spezialisierte Versorgungsangebote für Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen - Beratung und Anleitung des medizinischen Regelversorgungssystems und der EGH - integrative Bildungsangebote in Gesundheitsberufen - Lehre im Bereich der Medizin, Pflege, Psychologie und div. Therapieschulen - Aus-, Fort- und Weiterbildung - Supervision und Coaching - inklusiv ausgerichtete medizinische Leistungsvergütung - Versorgungsforschung. 	
	<p>3. Spezialisierte Gesundheitsdienste auf- und ausbauen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf- und Ausbau von MZEBs fördern, vereinfachen und beschleunigen - zahlreiche Einschränkungen und Hindernisse bei Gründung und Aufbau von MZEBs beseitigen - Möglichkeiten von MZEBs für aufsuchende Unterstützung in Familien und Einrichtungen ausbauen - spezialisierte Abteilungen in Krankenhäusern schaffen aufbauen - alternativ Zuschläge für die Behandlung in der stationären und ambulanten Regelversorgung finanzieren - stationsäquivalente Behandlungskonzepte (StäB) fördern. 	<p>Land Leistungsträger GKV Leistungserbringer Gesundheit/Psychiatrie</p>
	<p>4. Auf- und Ausbau flächendeckender spezialisierter stationärer und ambulanter psychiatrischer Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr spezialisierte psychiatrische Behandlungsplätze für kognitiv beeinträchtigte Menschen in NRW schaffen (Krankenhaus-Psychiatrieplan) - Stärkung spezialisierter Institutsambulanten (PIAs). 	<p>Land Leistungsträger GKV Leistungserbringer Gesundheit/Psychiatrie</p>
<p>Kap. 12 Regionale Strukturplanung mit Kooperation und Vernetzung im Sozialraum</p>	<p>1. Regionale Strukturplanung mit folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau und Stärkung regionale ambulanter Strukturen der Regelangebote der Eingliederungshilfe und des Gesundheitsbereichs in den Kernbereichen Beratung, Steuerung, ambulante Behandlung und Assistenz - individualisierte Wohnangebote ermöglichen, die „Absonderung“ und soziale Gemeinschaft ermöglichen - Klein und nach individuellem Bedarf zugeschnittene Einzelwohneinheiten (Apartments), max. 4 Apartments, ggf. 2x4 Apartments in baulicher Einheit schaffen. Konversion bestehender 24er-Angebote zügig vorantreiben 	<p>Leistungsträger EGH (Landschaftsverbände), Leistungsträger GKV Leistungserbringer EGH Leistungserbringer Gesundheit/Psychiatrie</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - regionale Angebote (pro 100.000 Einw. 10 bis 12 „Wohneinheiten“) mit Pflicht zur Aufnahme von Menschen mit herausforderndem Verhalten aus der Region und mit „Öffnungsperspektive“ schaffen - Refinanzierung der Angebote in Abhängigkeit von den Bedarfen des Einzelnen sichern - Erprobung neuer Finanzierungsformen von Angebotsstrukturen im Rahmen der Pflichtversorgung (Budgetlösung) - Kooperation der Eingliederungshilfe und des klinischen Behandlungsbereichs durch eine integrierte Behandlungs- und Teilhabeplanung sicherstellen - Installierung einer spezialisierte Teilhabekonferenzen, möglichst vor der Genehmigung freiheitsentziehender Maßnahmen, unter Hinzuziehung von psychiatrischer Expertise, MZEB, Anbietern spezialisierter Assistenzleistungen, des Sozialpsychiatrischen Dienstes und der jeweiligen Leistungsträger - Einsatz besonders qualifizierter und motivierter Fachkräfte mit entsprechender Bezahlung in spezialisierten Angeboten mit freiheitsentziehenden Maßnahmen - Schaffung einer regionalen Strukturplanungsfunktion zum Aufbau und zur Sicherung der Angebots- und Kooperationsstrukturen 	
	<p>2. Erprobung von ein bis zwei Best-Practice Modellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Regionen der beiden Landschaftsverbände - unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen unter Beteiligung der Träger der Eingliederungshilfe, der Krankenkassen, der Kommunen und des Landes - dabei sollen auch neue Finanzierungsformen erprobt werden 	<p>Leistungsträger EGH (Landschaftsverbände), Leistungsträger GKV Leistungserbringer EGH Leistungserbringer Gesundheit/Psychiatrie</p>